

Bürgermeisteramt

6969 Rippberg

Landkreis Buchen

Fernruf: Rippberg Nr. 228

Rippberg, den

16. Juli 1968

Erläuterungsbericht

Betr: Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes " Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem Gerolzahner Weg.

Die Gemeinde Rippberg hat die Absicht, im Gewann Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem Gerolzahnerweg eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Die Änderung sieht vor, dass auf dem Flurstück Nr. 939 die zwei geplanten Wohnhäuser in einem Straßenabstand von 14 bzw. 18 Metern erstellt werden sollen. Diese Änderung ist infolge des Steilhanges erforderlich, auch soll das Baugebiet eine Auflockerung erfahren.

Die im genehmigten Bebauungsplan vom 6.4. 1965 festgelegte Dachneigung von 20 bis 30 ° soll bereits von 13 bis 30 ° geändert werden. Die Garagen im Baugebiet müssen in einem Straßenabstand von 4-6 Metern erstellt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 6.4. 1965.

R i p p b e r g den 16. April 1968

Der Bürgermeister:

*K. K. K.*

